

Sitzungstermin: 25.09.2023

☒

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 9412.01	Datum 11.09.2023	Drucksache Nr. 28/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			25.09.2023

TOP	Inhalt
4	<u>Bewilligung von Kreiszuschüssen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen</u> <u>Anlage:</u> 1 Zusammenstellung <u>Beschlussvorschlag:</u> Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden bewilligt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis									
Gremium					Sitzung am			TOP	
Kreisausschuss					25.09.2023			4	
☐	Ein- stimmig	☐	Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	☐	Laut Beschlussvorschlag	☐	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt												
	Im Haushaltsjahr 2023 stehen für denkmalpflegerische Maßnahmen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung: <table> <tr> <td>HSt. 1.3650.9880 - Haushaltsansatz</td><td>30.000,00 €</td></tr> <tr> <td>HAR aus Vorjahren</td><td><u>104.858,36 €</u></td></tr> <tr> <td></td><td>134.858,36 €</td></tr> </table> In den Vorjahren bewilligte und noch nicht abgerufene Zuschüsse - 5.813,00 € im HJ 2023 ausbezahlte Zuschüsse - <u>3.615,00 €</u> noch verfügbar <u>125.430,36 €</u> Die Zuschussvorschläge wurden nach den im Kreisausschuss vom 22.09.2015 beschlossenen Maßstäben errechnet: <table> <tr> <td>bis Kosten in Höhe von 10.000 €</td><td>rd. 9 %</td></tr> <tr> <td>bis Kosten in Höhe von 35.000 €</td><td>für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € rd. 5 %</td></tr> <tr> <td>Kosten über 35.000 €</td><td>für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € 5 %, für weitere Kosten über 35.000 € rd. 3 % bis zum Höchstzuschuss von 5.000 €</td></tr> </table> Aufgrund des im Kreisausschuss vom 24.11.2014 beschlossenen Einsparkonzepts für freiwillige Leistungen wird der Höchstzuschuss für Anträge, die ab dem 01.01.2015 im Landratsamt eingehen, auf 5.000 € festgesetzt.	HSt. 1.3650.9880 - Haushaltsansatz	30.000,00 €	HAR aus Vorjahren	<u>104.858,36 €</u>		134.858,36 €	bis Kosten in Höhe von 10.000 €	rd. 9 %	bis Kosten in Höhe von 35.000 €	für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € rd. 5 %	Kosten über 35.000 €	für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € 5 %, für weitere Kosten über 35.000 € rd. 3 % bis zum Höchstzuschuss von 5.000 €
HSt. 1.3650.9880 - Haushaltsansatz	30.000,00 €												
HAR aus Vorjahren	<u>104.858,36 €</u>												
	134.858,36 €												
bis Kosten in Höhe von 10.000 €	rd. 9 %												
bis Kosten in Höhe von 35.000 €	für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € rd. 5 %												
Kosten über 35.000 €	für die ersten 10.000 € 9 %, für die weiteren Kosten bis 35.000 € 5 %, für weitere Kosten über 35.000 € rd. 3 % bis zum Höchstzuschuss von 5.000 €												

TOP	Sachverhalt								
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist							
☒	ja	☐	nein	☒	erfolgt	☐	nicht erfolgt	☐	nicht erforderlich
Steuerliche Auswirkungen		Abstimmung mit Steuerstelle ist							
☐	ja	☒	nein	☒	erfolgt	☐	nicht erfolgt	☐	nicht erforderlich
1	2		3		Finanzierung				
Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten		Eigenanteil		Objektbezogene Einnahmen			
voraussichtlich									
€ 20.299,00		€		€		€			
Veranschlagung								Haushaltsstelle	
☐	Im VwH 2023	☒	Im VmH 2023	☐	nein	☒	ja, mit € s. oben	1.3650.9880	
Lichtenfels, den 11.09.2023 Landratsamt:									
Meißner Landrat				Scherer Verwaltungsfachwirtin					